



Unternehmen im Visier von Kriminellen

Wie schütze ich meinen Betrieb und vermeide größere Schäden?



INHALT

Einleitung	5
Einbruch	6
Raubüberfall	8
Ladendiebstahl	10
Langanhaltender Stromausfall	12
Internetkriminalität	14
Spionage	16
Produktpiraterie	18
Schutzgelderpressung	20
Buntmetalldiebstahl	22
Vandalismus	24
Falschgeld	26
Terrorgefahr	28
Impressum	30

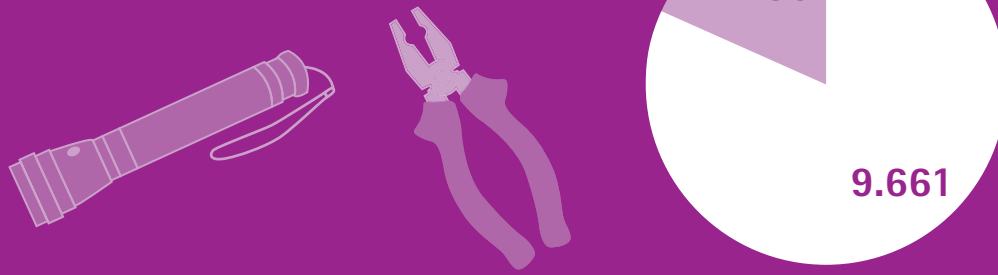
EINLEITUNG

Opfer von Straftaten können nicht nur Privatpersonen sein. Auch Unternehmen rücken immer häufiger in das Visier von Straftätern. Dabei leiden Sie nicht nur unter typischen Wirtschaftsdelikten wie Diebstähle oder Produktpiraterie. Oftmals werden sie auch Zielscheibe von Vandalismus, Raubüberfällen oder Schutzgelderpressungen. Mit einem guten Sicherheitssystem kann man sich zwar gegen die gängigsten Straftaten schützen, absolute Sicherheit gibt es jedoch nicht. Die Situation hat sich in den vergangenen Jahren sogar noch verschärft, weil Unternehmen mit immer komplexeren Straftaten, wie beispielsweise der Cyberkriminalität, zu kämpfen haben. Es wird spioniert, erpresst, betrogen und Unternehmensdaten werden gestohlen. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, sich richtig zu Wehr zu setzen. Viele andere Gefahren werden seitens der Unternehmer nicht einmal wahrgenommen. So ist bislang kaum ein Unternehmen auf einen langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfall vorbereitet.

Die Mitglieder der Sicherheitspartnerschaft im Land Berlin, namentlich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die IHK Berlin und der Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Berlin-Brandenburg, möchten mit dieser Broschüre Unternehmen bei der Prävention und Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität helfen und damit ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Sicherheit von Unternehmen im Land Berlin nachkommen. Die Broschüre gibt daher nicht nur einen Überblick über die häufigsten Unternehmensbedrohungen, sondern enthält gleichzeitig Tipps und Tricks, wie sich Unternehmen vor Gefahren schützen und Notfallsituationen bewältigen können. Zudem kennen gerade kleine und mittelständische Unternehmen häufig nicht die richtigen Ansprechpartner der Sicherheitsbehörden, wo sie schnell und kompetent Informationen und Hilfe bekommen können. Auch hier soll die Broschüre ein wichtiger Ratgeber für Unternehmen sein, in dem sie Ansprechpartner für konkrete Gefahrensituationen mit ihren Kontaktdaten benennt.

EINBRUCH

Im Jahr **2015** wurden etwa **9.661** Einbrüche erfasst. Die Aufklärungsquote liegt hier bei **22,05 %**.



Szenario – Worum geht's?

Ob im beschaulichen Außenbezirk oder in bester Innenstadtlage, vor Einbrechern ist kein Unternehmen gefeit. Nahezu überall sind Gebäude, angefangen von Kiosken, Gaststätten, Lager- und Produktionshallen, Bürokomplexe bis hin zu Ladengeschäften mit hochwertigen Artikeln, Ziele von Einbrechern. Die Täter kommen dabei in der Regel außerhalb der Geschäftszeiten. Die meisten Einbrecher gehen beim Bruch nicht zimperlich vor und so kommen neben dem Verlust von Wertsachen oftmals auch ein hoher Sachschaden und häufig Schäden durch die Einschränkung der Geschäftsfähigkeit hinzu. Viele Unternehmer meinen, dass sie kein Einbruch treffen kann. Ist es dann doch passiert, sitzt der Schock tief.

Präventionstipps – Wie kann man sich schützen?

Das A und O des Einbruchsschutzes ist das Verschließen und das Sichern von Fenstern und Türen. In weit über der Hälfte aller Fälle brechen die Einbrecher ihr Hindernis mit Hebelwerkzeug, z. B. Schraubendreher oder „Kuhfuß“, einfach auf. Angriffe auf Verglasungen sind seltener. Eine typische Einbruchsstelle ist die Ladentür. Diese sollte daher einbruchhemmend sein und bei jedem Verlassen unbedingt abgeschlossen werden. Bei Neu- und Umbauten erhält man durch den Einbau von einbruchhemmenden Eingangstüren und Fenstern einen guten Einbruchschutz. Auch Keller und Nebeneingangstüren sind beliebte Einbruchstellen und sollten daher in Puncto Sicherheit der Eingangstür in nichts nachstehen. Fenster sollten durchweg mit einbruchhemmenden Beschlägen gesichert werden. Eine Alarmanlage verhindert zwar keinen Einbruch, schreckt aber ab.

Sofortmaßnahmen – Was ist im Einzelfall zu tun?

Bei einem Einbruch sollte umgehend die Polizei unter der Notrufnummer 110 informiert werden. Um keine Täterspuren zu verwischen und damit die Spurensuche der Polizei zu erschweren, sollten die Räume nicht betreten und Gegenstände nicht angefasst werden.

Die Fachberater der Beratungsstelle beim Landeskriminalamt Berlin beraten zu allen Fragen des Einbruchschutzes kostenfrei und neutral. Es besteht auch die Möglichkeit einer Vor-Ort-Beratung für Gewerbebetriebe, z. B. Büros, Praxen, Ladengeschäfte, Werkstätten. Hierfür können Sie einen Termin unter der unten aufgeführten Service-Nummer vereinbaren.



Ansprechpartner – Wer informiert oder kann helfen?

Der Polizeipräsident in Berlin



Beratungsstelle Einbruchschutz

Platz der Luftbrücke 6

12101 Berlin



Tel.: 030 4664-979999

Fax: 030 4664-979399

einbruchschutz@polizei.berlin.de

RAUBÜBERFALL



Szenario – Worum geht's?

„Überfall! Geld her!“ Ein Raubüberfall auf Unternehmen stellt für die unmittelbar betroffenen Mitarbeiter eine extreme Belastung dar. Die wenigsten Angestellten sind auf eine solche Situation ausreichend vorbereitet. Und dies, obwohl Überfälle auf Geschäfte in der Praxis längst keine Seltenheit mehr darstellen. Häufig werden Raubüberfälle gegen Ende der Geschäftszeit an der Ladenkasse oder im Büro begangen, wo abgerechnet und Geld verwahrt wird. Gelegentlich lauern die Täter auch dem Personal zu Beginn der Ladenöffnungszeit oder nach Ladenschluss auf. Dabei laufen in der Regel bei kleineren Geschäften die Überfälle ohne Gewaltanwendung ab, weil die Täter sich leichter durchsetzen können und es meistens auf den Kasseninhalt abgesehen haben. Bei größeren Betrieben ist die Gewaltbereitschaft höher. Hier geht es häufig um größere Geldsummen. Hinzu kommt, dass die Täter meist mehrere Beschäftigte einschüchtern und gleichzeitig kontrollieren müssen.

Präventionstipps – Wie kann man sich schützen?

Um den Räubern keine „fette Beute“ zu bescheren, ist der Kassenbestand, so gering wie möglich zu halten. Es sollte daher immer nur so viel Bargeld in der Kasse vorhanden sein, wie zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung erforderlich ist. Dabei ist es ratsam, Geldbestände tagsüber zur Bank zu bringen. Zudem sollte die Kasse gegen Eingriffe und Einblicke geschützt und größere Geldbeträge in gesicherten Wertbehältnissen verwahrt werden. Gleichmaßen wichtig ist Achtsamkeit. So kann die Sicherheit allein schon dadurch erhöht werden, wenn auf unbekanntem Personen ein Auge geworfen wird und Neben- oder Wareneingänge unter ständiger Beobachtung stehen. Die Vereinbarung von unauffälligen Signalen, Zeichen oder Gesten kann helfen, sich im Gefahrenfall untereinander zu verständigen bzw. zu warnen.

Sofortmaßnahmen – Was ist im Einzelfall zu tun?

Während eines Raubüberfalls sollte man auf keinen Fall versuchen, den Helden zu spielen und sein Leben zu riskieren. Die weitaus bessere Strategie ist es, den Forderungen der Täter bedächtig und ohne provozierenden Widerstand nachzukommen. Dabei sollte man versuchen, sich so viele Einzelheiten zur Beschreibung des Täters wie nur möglich einzuprägen. Selbst Redewendungen oder auffällige Formulierungen können später wertvolle Fahndungsansätze liefern. Besonders wichtig ist es, sich Fluchtweg und Fluchtmittel (Bus, Bahn, Fahrrad, Auto, Automarke, Typ, Farbe, Kennzeichen, etc.) zu merken. Je mehr Informationen und Details die Polizei bekommt, umso gezielter kann sie nach den Tätern fahnden. Die eigene Verfolgung von bewaffneten Tätern ist sehr riskant und sollte unterbleiben.



Ansprechpartner – Wer informiert oder kann helfen?



Der Polizeipräsident in Berlin

Landeskriminalamt | LKA Prävention

Zentralstelle für Prävention

Platz der Luftbrücke 6

12101 Berlin

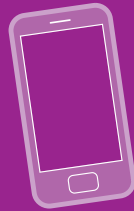


Tel.: 030 4664-0

lkapraev@polizei.berlin.de | anti-gewalt-projekt@polizei.berlin.de

LADENDIEBSTAHL

Im Jahr **2015** gab es etwa
37.713 erfasste Ladendiebstähle.
Davon wurden **88,6 %** aufgeklärt.



7.045

Tatverdächtige



14.506

Szenario – Worum geht's?

Die meisten Ladendiebstähle werden durch Erst- und Einzeltäter begangen. Dabei wenden sie eher selten besonders raffinierte Tricks an, um zum Ziel zu kommen. Das Wissen oder die Vermutung, unbeobachtet zu sein, sind oft Auslöser. Sind weder Verkaufspersonal noch Kunden in unmittelbarer Nähe, scheint die Gelegenheit günstig. Dem Ladendieb kommen oftmals Unübersichtlichkeit im Laden und fehlende Überwachungseinrichtungen zugute. Ausgeklügelte Taktiken oder technische Tricks wenden eher gewohnheits- oder gewerbemäßige Ladendiebe an, die oft in Gruppen tätig werden. Sie suchen bewusst günstige Tatgelegenheiten oder schaffen sich diese selbst. Dabei wird beispielsweise das Personal in Verkaufsgespräche verwickelt und abgelenkt, um den Täter beim Diebstahl abzudecken.

Präventionstipps – Wie kann man sich schützen?

Den besten Schutz vor Ladendieben bietet qualifiziertes Verkaufspersonal. Die wirksamste Waffe gegen Langfinger sind Mitarbeiter, die auch in Kaufhäusern und Selbstbedienungsläden erkennbar präsent und aufmerksam sowie im Umgang mit Ladendieben ausgebildet sind. Aber auch bauliche Maßnahmen, etwa durch helle, gut ausgeleuchtete Verkaufsräume möglichst ohne unübersichtliche Ecken, Winkel oder Pfeiler, die dem Täter das Gefühl ständiger Beobachtung vermitteln, helfen, Diebstähle zu erschweren. Werden besonders wertvolle Artikel zum Verkauf angeboten, dann sollten diese, soweit möglich, nur an der Kasse ausgelegt oder ausschließlich mit Bedienung angeboten werden. Auch verschließbare Vitrinen können das Diebstahlsrisiko minimieren. In besonders diebstahlbetroffenen Geschäftslagen kann sich auch der Einsatz von Kaufhausdetektiven oder Sicherheitspersonal bewähren.

Sofortmaßnahmen – Was ist im Einzelfall zu tun?

Wird ein Dieb auf frischer Tat ertappt, so sollte man ihn ruhig und diskret ansprechen und ins Büro bitten. Dabei sollte der Täter immer vorgehen, damit er mögliches Diebesgut nicht unbemerkt beseitigen kann. Bei Fluchtgefahr kann vom Festnahmerecht Gebrauch gemacht werden. Hier ist jedoch auch die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu achten. Taschenkontrollen sind nur dann zulässig, wenn die betroffene Person darin einwilligt. Wird die Durchsuchung verweigert, muss die Polizei hinzugezogen werden. Vom Ladendieb kann eine sogenannte Fangprämie verlangt werden. Als angemessen sind pauschalisierte Beträge von 25 Euro oder auch 50 Euro anzusehen. Die Obergrenze bildet der Wert der Ware.



Ansprechpartner – Wer informiert oder kann helfen?



Der Polizeipräsident in Berlin

Landeskriminalamt | LKA Prävention

Zentralstelle für Prävention

Platz der Luftbrücke 6

12101 Berlin



Tel.: 030 4664-0

lkapraev@polizei.berlin.de | anti-gewalt-projekt@polizei.berlin.de

LANGANHALTENDER STROMAUSFALL



Szenario – Worum geht's?

Blackout und plötzlich geht das Licht aus, Telefonie, Internet und Mobilfunk fallen aus, die Heizung bleibt kalt, die Kasse kann nicht mehr bedient werden, Aufzüge bleiben stecken und aus dem Wasserhahn kommt kein Wasser. Nahezu alles ist von der Stromversorgung abhängig. Und dennoch ist für viele Unternehmen die sichere Versorgung mit Strom und anderen Energien eine Selbstverständlichkeit. Trotz hoher Sicherheitsstandards können technische Defekte, menschliches Versagen, kriminelles Handeln, Naturkatastrophen oder auch hohe Belastungen der Netze zu großflächigen und langanhaltenden Stromausfällen führen. Unternehmen sind daher gut beraten, sich auf Auswirkungen einer solchen Notfallsituation angemessen vorzubereiten, um Panik und vor allem Schäden in ihrem Betrieb zu vermeiden.

Präventionstipps – Wie kann man sich schützen?

Ein langanhaltender Stromausfall kann ohne Vorsorge schnell in einem Horrorszenario enden. Um dies zu verhindern, sind Notfall- und Krisenpläne unerlässlich. Unternehmensführung und Mitarbeiter müssen wissen, was im Ernstfall zu tun ist, denn organisierte Hilfe ist entweder gar nicht oder nur schwer erreichbar. Eine der wichtigsten Vorbeugemaßnahmen ist daher die innerbetriebliche Überprüfung, welche Bereiche einer autarken Energieversorgung bedürfen, im Notbetrieb laufen oder abgeschaltet werden können. Daneben gibt es eine Reihe von Vorkehrungen, die in jedem Betrieb getroffen werden sollte. Um sich im Dunkeln zurecht zu finden, sind an leicht zugänglichen Orten Taschenlampen zu deponieren. Für die Informationsbeschaffung sollten ein batteriebetriebenes Radio und ein aufgeladenes Ersatzhandy vorhanden sein. Ein kleiner Vorrat an Ersatzbatterien darf ebenfalls nicht fehlen.

Sofortmaßnahmen – Was ist im Einzelfall zu tun?

Kommt es zum Blackout ist zunächst zu klären, ob man nur selbst betroffen ist oder die ganze Stadt. Daher sollte im Handy die Nummer des Netzbetreibers gespeichert sein. Der nächste Schritt ist mit Hilfe von Kerzen und Taschenlampen für Licht zu sorgen und alle Mitarbeiter zu informieren. Danach ist zu prüfen, ob eventuell vorhandene Notstromsysteme laufen. Elektrogeräte, die zum Zeitpunkt des Stromausfalls liefen, sind auszuschalten. Um über Ankündigungen der Behörden auf den laufenden zu bleiben, sollten mit einem batteriebetriebenen Radio die Nachrichten verfolgt werden.



Ansprechpartner – Wer informiert oder kann helfen?



**Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe**
Provinzialstraße 93
53127 Bonn

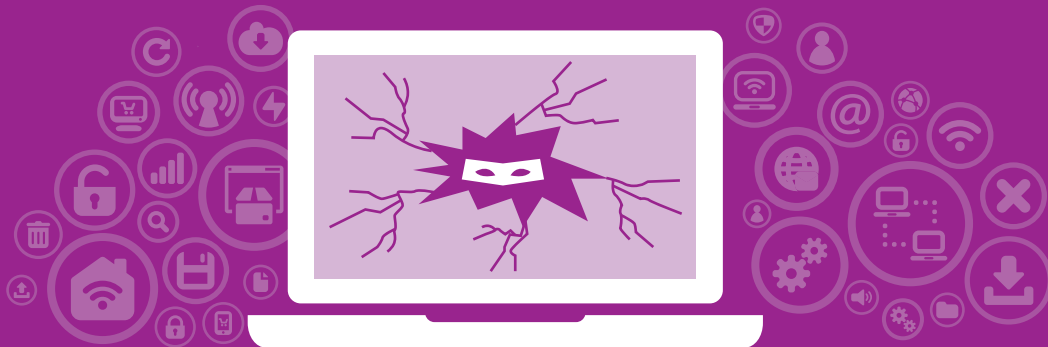


Tel.: 022899-550-0
Fax: 022899-550-1620
poststelle@bbk.bund.de

**Senatsverwaltung
für Inneres und Sport**
Klosterstraße 47
10179 Berlin

Tel.: 030 90223-2121
katastrophenschutz@seninnnsport.berlin.de

Im Jahr **2015** wurden **24.171**
Fälle von **Internetstraftaten** erfasst.



Szenario – Worum geht's?

Die rasante Entwicklung des Internets hat die Unternehmenswelt drastisch verändert. Längst haben elektronische Datenverarbeitung und Kommunikation über das Internet in fast allen Bereichen von Unternehmen Einzug gehalten. Praktisch jedes Unternehmen ist mit einer Webseite, mit einem Internetshop, häufig auch mit Präsenzen in sozialen Netzwerken wie Facebook o. ä. im Internet vertreten. Damit bietet das Internet Unternehmen neue Chancen, aber auch Angriffsmöglichkeiten für Kriminelle. Derzeit vergeht kaum ein Tag, ohne dass auf neue Sicherheitslücken in Softwareprogrammen oder „Datenverluste“ bei Internetdienstleistern z. B. nach Hackerangriffen hingewiesen wird.

Präventionstipps – Wie kann man sich schützen?

Für den Besuch im World-Wide-Web gilt es, grundlegende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Dabei kann man mithilfe ein paar kleiner Maßnahmen bereits einen umfangreichen Schutz erreichen. Zunächst sollten nur Computer verwendet werden, auf denen eine Firewall und ein Virensch scanner installiert sind. Beim Betriebssystem und der Software ist sicherzustellen, dass diese durch regelmäßige Updates aktuell gehalten werden. Daten und Programme sollten nur von vertrauenswürdigen Quellen geöffnet bzw. ausgeführt werden. Soweit möglich, sind persönliche und vertrauliche Daten und der E-Mailverkehr zu verschlüsseln. Ein großer Schwachpunkt und beliebtes Einfallstor für Kriminelle sind unsichere und schlecht gewählte Passwörter. Ein gutes Passwort sollte mindestens zwölf Zeichen lang sein und aus Groß- und Kleinbuchstaben sowie Sonderzeichen und Ziffern bestehen.

Sofortmaßnahmen – Was ist im Einzelfall zu tun?

Haben Cyberkriminelle zugeschlagen, ist schnelles Handeln erforderlich und eine reibungslose Kommunikation mit allen beteiligten Stellen zu gewährleisten. Der unberechtigte Zugriff muss sofort identifiziert und analysiert werden. Dabei sollte umgehend eine Sicherungskopie der wichtigsten Daten vorgenommen werden. Bei der Anzeigenschaltung sollte darauf geachtet werden, dass die richtigen Ansprechpartner im Unternehmen angegeben werden und die Polizei über die Betriebsstrukturen aufgeklärt wird. Viele Unternehmen sind verunsichert, wie viele Daten im Rahmen einer Beweissicherung herausgegeben werden müssen. Hier gewährleistet der Einsatz von Administratoren, dass nur die zur Strafverfolgung relevanten Daten weitergegeben werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass Passwörter und Zugangsdaten ausgespäht wurden. Diese sind daher umgehend zu ändern.



Ansprechpartner – Wer informiert oder kann helfen?

Der Polizeipräsident in Berlin



Landeskriminalamt | LKA 245

Martin-Luther-Straße 105



10825 Berlin

Tel.: 030 4664-924924

zac@polizei.berlin.de



Szenario – Worum geht's?

Deutschland – Land der Ideen. Kaum ein anderes Land auf der Welt ist so innovativ und besitzt so viel Know-how. Deshalb genießen auch heute noch die Waren deutscher Unternehmen einen hervorragenden Ruf und sind weltweit begehrt. Allerdings stellt diese Spitzenposition bei Konkurrenzunternehmen und fremden Staaten ein beehrtes Ausforschungsziel dar. Dabei sind insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Branchenschwerpunkt u. a. in der Forschung haben, bevorzugte Ziele von Spionage. Hierbei kommt nicht nur modernste Technik wie Abhöreinrichtungen oder Schadsoftware zum Einsatz, sondern auch bei Messen und Kongressen wird immer wieder versucht, fremdes Material zu stehlen. Darüber hinaus gelten auch die sog. „Innentäter“ – eigene Mitarbeiter – als Gefahr. Sie haben Zugang zu wichtigen Informationen und können einen großen Schaden für das Unternehmen anrichten.

Präventionstipps – Wie kann man sich schützen?

Know-how muss geschützt werden. Oft ist nur ein geringer Aufwand nötig, um sensible Informationen effektiv zu schützen. So sollten sensible Firmenunterlagen nie unbeaufsichtigt im Hotelzimmer, Tagungs- oder Büroraum liegen gelassen werden. Unterlagen, die nicht mehr benötigt werden, gehören nicht in den Papierkorb, sondern in den Schredder. Für PCs, Notebooks und Smartphones bieten Passwörter, Viren- und Verschlüsselungsprogramme Sicherheit, in Netzwerken können abgestufte Zugangsberechtigungen vor allzu neugierigen Augen schützen. Um das Risiko des Innentäters einzudämmen, gilt es, ein gutes Betriebsklima zu schaffen und Geheimhaltungsvereinbarungen zu schließen. Eine umfassende Sicherheit vor kriminellen Mitarbeitern gibt es jedoch nicht.

Sofortmaßnahmen – Was ist im Einzelfall zu tun?

Im Falle eines Spionageangriffs ist vor vor-eiligen Maßnahmen, die den Schaden wohl-

möglich noch größer werden lassen, dringend abzuraten. Um Spuren zu sichern und nicht zu verwischen ist es wichtig, dass im Ernstfall Experten hinzugezogen werden. Dabei sollte bei Diebstahlsdelikten auf jeden Fall die Polizei alarmiert und beim Einsatz von Spionagetechnik der Verfassungsschutz benachrichtigt werden. Zu prüfen ist, ob unter Umständen Kunden, Geschäftspartner oder die Presse benachrichtigt werden sollten.

Die Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes stehen den Unternehmen im Vorfeld eines Schadensereignisses in allen Fragen als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung und informieren über aktuelle wirtschaftsschutzrelevante Themen und Entwicklungen in einem vertraulichen Gespräch. In den Zuständigkeitsbereich der Verfassungsschutzbehörden fällt ausschließlich die sog. Wirtschaftsspionage. Darunter versteht man die staatlich gelenkte oder gestützte Ausforschung. Betreibt hingegen ein konkurrierendes Unternehmen eine private Ausforschung, handelt es sich um Industriespionage. Die Zuständigkeit liegt beim Landeskriminalamt.



Ansprechpartner – Wer informiert oder kann helfen?



Der Polizeipräsident in Berlin

Landeskriminalamt | LKA Prävention
Zentralstelle für Prävention
Platz der Luftbrücke 6 | 12101 Berlin



Tel.: 030 4664-0
lkapraev@polizei.berlin.de

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Abteilung II
Klosterstraße 47
10179 Berlin

Tel.: 030 90129-111
Fax: 030 90129-844
info@verfassungsschutz-berlin.de

PRODUKTPIRATERIE

Im Jahr **2015** lag der Wert beschlagnahmter Waren bei rund **132,3 Millionen Euro**.



Szenario – Worum geht's?

Kopiert – gefälscht – plagiiert. Die Umsetzung einer guten Idee bis zum fertigen Produkt ist ein langer und anstrengender Weg. Bis zur Marktreife eines Produktes müssen eine Vielzahl verschiedener Untersuchungen sowie umfangreiche Tests durchgeführt und erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen werden. Ist die mühsame Markteinführung erst einmal geschafft, haben Unternehmen mit Fälschungen und Nachahmungen zu kämpfen. Produktpiraten schrecken vor nichts zurück. Sie klauen Ideen und bauen ganze Maschinen nach. Die Folge sind erhebliche Umsatzeinbußen bei den betroffenen Herstellern bis hin zur Existenzvernichtung.

Präventionstipps – Wie kann man sich schützen?

Zum Schutz vor Produktpiraterie gibt es eine Reihe von Instrumentarien. Das mit Abstand wichtigste ist der umfassende Schutz des geistigen Eigentums durch die Erlangung von Schutzrechten. Die Eintragung von Marken, Designs und Erfindungen in Schutzregister hilft, gegen Nachahmer erfolgreich vorgehen zu können. Daneben gibt es unterschiedliche Sicherheitstechnologien, um Produkte fälschungssicher zu machen. Dazu werden fälschungssichere Merkmale offen oder verdeckt auf Produkte oder Verpackung angebracht. Dies können Etiketten, Sicherheitsfäden, Sicherheitslabels oder Hologramme sein. Mithilfe dieser Merkmale lässt sich in Zweifelsfällen schnell nachweisen, ob es sich um ein Original oder um eine Fälschung handelt.

Sofortmaßnahmen – Was ist im Einzelfall zu tun?

Wer Plagiate oder Fälschungen seiner Produkte entdeckt (bspw. auch auf Messen), sollte dies umgehend der Zentralstelle für Gewerblichen Rechtsschutz beim Zoll melden. Inhaber von gewerblichen Schutzrechten, wie z. B. Marken-, Design-, oder Urheberrechte sowie Patente können über das Internet der Zollbehörde alle relevanten Daten zu den Originalprodukten übermitteln und somit ein schnelles Eingreifen der Zollbeamten ermöglichen. Mithilfe der Informationen können diese Originalware von Mogelpackungen unterscheiden und die Fälschungen beschlagnahmen. Damit kann verhindert werden, dass Fälschungen auf dem Markt gelangen.



Ansprechpartner – Wer informiert oder kann helfen?

Generalzolldirektion



Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz
Sophienstraße 6
80333 München



Tel.: 089 5995-2315
Fax: 089 5995-2317
dvia24.gzd@zoll.bund.de

SCHUTZGELDERPRESSUNG



Szenario – Worum geht's?

Am Anfang jeder Schutzgelderpressung steht die Einschüchterung des Opfers mittels Drohungen und Sachbeschädigungen. Dabei zeigen bereits Warnanrufe, künftig besser aufzupassen, oder kleinere Zerstörungen in vielen Fällen eine große Wirkung, ohne dass der Forderung nach Schutzgeld mit Waffen Nachdruck verliehen werden muss. Wer dann zahlt, zahlt immer und schließt eine Art Lebensversicherung ab. Sich aus dieser Situation wieder herauszulösen ist oftmals sehr schwierig und häufig allein nicht zu bewältigen.

Präventionstipps – Wie kann man sich schützen?

Gegen Schutzgelderpressungen kann man sich zur Wehr setzen. Betroffene sollten sich strikt weigern, Geld zu zahlen. Nach bisherigen Erkenntnissen der Polizei sind Personen, die Widerstand geleistet und nicht gezahlt haben kaum Opfer von Repressalien geworden. Vielmehr versuchen die Täter ihr Ziel wesentlich effektiver und mit deutlich geringerem Risiko dadurch zu erreichen, dass sie diejenigen erpressen, die keinen Widerstand leisten oder geleistet haben. Ladenbesitzer und Mitarbeiter sollten auf diese psychische Situation vorbereitet sein. Wer vorher schon mal über dieses Thema gesprochen hat, dem fällt dies im Ernstfall um ein vielfaches leichter.

Sofortmaßnahmen – Was ist im Einzelfall zu tun?

Mit Schutzgelderpressungen allein fertig zu werden, birgt ein hohes Risiko. Daher ist es ratsam, auf jeden Fall den Kontakt zur Polizei zu suchen. Die Spezialisten der Polizei sind in der Lage, geeignete Maßnahmen einzuleiten und wirkungsvolle Hilfsangebote (bspw. Zeugenschutzprogramm) zu unterbreiten. Dabei spielt Kooperation eine sehr wichtige Rolle. Wie sie aussehen kann, muss im Einzelfall erörtert werden. Schweigen bringt jedenfalls keine Lösung, sondern ist das eigentliche Problem und nützt nur dem Erpresser.



Ansprechpartner – Wer informiert oder kann helfen?

Der Polizeipräsident in Berlin



Landeskriminalamt | LKA 4
Organisierte Kriminalität und qualifizierte Bandenkriminalität



Tempelhofer Damm 12
12101 Berlin

Tel.: 030 4664-941300
Fax: 030 4664-941399
lka413@polizei.berlin.de

2015 waren rund **7.000** Züge mit **1.750** Verspätungsstunden betroffen.

14,1
Mio. Euro
Schaden



Szenario – Worum geht's?

Ob Kupferkabel an Bahngleisen oder Rohre auf Baustellen, Metaldiebe stehlen alles was nicht niet- und nagelfest ist. Sogar vor Kunstbüsten schrecken manche Täter nicht zurück. Und was nicht mit bloßer Muskelkraft weggeschafft werden kann, wird mit schwerem Gerät bewegt. Dank steigender Rohstoffpreise für Metalle lohnt sich auch der Aufwand für die oft bandenmäßig organisierten Kriminellen. Mit der schweren Beute lässt sich ein lohnender Gewinn erwirtschaften. Bei den betroffenen Unternehmen entstehen hingegen hohe Schäden. Schon das Fehlen eines kleinen Kupferdrahtes kann schon mal einen ganzen Betrieb stilllegen. Dabei ist nicht nur der Schrotthändler um die Ecke im Visier, auch Unternehmen mit sensibler Infrastruktur sind häufig Opfer von Buntmetalldiebstählen.

Präventionstipps – Wie kann man sich schützen?

Den Metaldieben kann das Handwerk schon mit wenigen Vorkehrungen erschwert werden. Dabei muss es nicht gleich die Hightech-Variante der künstlichen DNA-Markierung sein. Oftmals genügt es schon, wenn man mit den Metallgegenständen nicht weniger sorgsam umgeht, als mit anderen wertvollen Dingen. Daher sollten Metalle und Werkzeuge wenn möglich immer weggeschlossen werden. Baumaschinen und anderes schweres Gerät sind abzuschließen und ausreichend zu sichern, da in vielen Fällen die Beute mithilfe dieser Gerätschaften erst abtransportiert werden kann. Lagergelände sollten mit hohen, stabilen Zäunen, ausreichend Beleuchtung und ggf. mit Videoüberwachung geschützt werden. Metallkäufer sollten regelmäßig nach der Herkunft der Ware fragen und sich vom Verkäufer einen Herkunftsnachweis vorlegen lassen. Auf Barauszahlungen sollte verzichtet

werden. Zudem ist es ratsam, sich Namen, Anschrift, Autokennzeichen und Fahrzeugtyp zu notieren. Im Zweifelsfall sollte immer die Polizei verständigt werden.

Sofortmaßnahmen – Was ist im Einzelfall zu tun?

Bei einem Diebstahl sollte so schnell wie möglich der Schaden festgestellt und die Polizei alarmiert werden. Besonders wichtig ist es, vorhandene Belege, Produktnummer und, wenn vorhanden, Fotos von den gestohlenen Gegenständen der Polizei zu übergeben. Dies ermöglicht eine schnelle und zielgerichtete Fahndung. Zudem sollte umgehend geprüft werden, ob der Geschäftsbetrieb ungestört weiter laufen kann oder etwaige Reparaturen erforderlich sind.



Ansprechpartner – Wer informiert oder kann helfen?



Der Polizeipräsident in Berlin

Landeskriminalamt | LKA Prävention
Zentralstelle für Prävention
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin



Tel.: 030 4664-0

lkapraev@polizei.berlin.de

Bundespolizei

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0800 6888-000

Fax: 0331 97997-1010

bpolp@polizei.bund.de

VANDALISMUS



Präventionstipps – Wie kann man sich schützen?

Ein Patentrezept gegen Vandalismus gibt es nicht. Dennoch gibt es verschiedene Maßnahmen die sich eignen, Vandalen abzuschrecken. Dazu gehört der Einsatz von Kameraüberwachungssystemen und Bewegungsmeldern. Sprayer können durch begrünte Fassaden oder grobe, unebene sowie farbenfrohe Wände abgehalten werden. Zudem sollte zur Vermeidung von Vandalismus das Umfeld des Gebäudes oder Objektes stets sauber gehalten werden, egal ob großer Unternehmenskomplex oder kleines Ladengeschäft.

Sofortmaßnahmen – Was ist im Einzelfall zu tun?

Vandalismus ist kein Kavaliersdelikt und betrifft nicht nur den Einzelnen, sondern die Gesellschaft insgesamt. Die Lust am Zerstören muss daher bekämpft und geächtet sowie jede Form von Vandalismus zur Anzeige gebracht werden. Erwischt man Täter auf frischer Tat, ist umgehend die Polizei zu rufen. Auf keinen Fall sollte selbst eingegriffen werden. Gewalt gegen Sachen kann schnell zu Gewalt gegen Personen umschlagen, insbesondere dann, wenn Alkohol im Spiel ist. Graffitis sollten so schnell wie möglich beseitigt werden, um Nachahmer abzuhalten.

Szenario – Worum geht's?

Zerstörte Bushaltestellen, zerstoche Autoreifen, zersplitterte Schaufenster und mit Graffiti beschmierte Fassaden – Vandalismus hat eine Vielzahl von Erscheinungsformen und zeigt sich in erster Linie als Sachbeschädigung gerichtet gegen öffentliche Einrichtungen oder privates Eigentum. Dabei werden die Vandalen regelmäßig von blinder Zerstörungswut, politischen Motivationen oder purer Langeweile angetrieben. Am Ende bleiben nicht selten erhebliche Schäden, die ohne Versicherungsschutz zum persönlichen Ruin führen können.



Ansprechpartner – Wer informiert oder kann helfen?

Der Polizeipräsident in Berlin



Landeskriminalamt | LKA 264 – Graffiti in Berlin

Gallwitzallee 87

12249 Berlin



Tel.: 030 4664-4664

lka264@polizei.berlin.de

2015 wurden rund **95.500** falsche Euro-Banknoten im Gesamtbetrag von **4,4 Mio. Euro** in Deutschland aus dem Verkehr gezogen.



Szenario – Worum geht's?

Falschgeld in der Kasse zu haben, ist wirklich ärgerlich. Da die Weitergabe verboten ist und auch die Bank kein Ersatz gewährt, bleibt man am Ende auf dem Schaden sitzen. Und Geldfälschen hat Hochkonjunktur. Mittels modernster Technik lassen sich relativ schnell sehr gute Fälschungen herstellen. Ein halbwegs brauchbarer Scanner, ein Farbdrucker und ein Grafikprogramm und fertig ist die heimische Blütenwerkstatt. Die so von einem Profi hergestellte Blüte, ist auf dem ersten Blick von einer echten Banknote fast nicht zu unterscheiden.

Präventionstipps – Wie kann man sich schützen?

Es ist gar nicht so einfach, falsche Banknoten zu erkennen. Wer nicht Gefahr laufen will, Falschgeld untergejubelt zu bekommen, der muss sich mit den Sicherheitsmerkmalen der Geldscheine auskennen. Anhand der vielen Kennzeichen lässt sich dann recht schnell die Echtheit eines Geldscheins feststellen. Dabei spielen insbesondere Wasserzeichen, Sicherheitsfaden, Stichtiefdruck, Durchsichtregister, Mikroschrift, Perlglanzstreifen Spezialfolien, Farbwechsel und UV-Eigenschaften eine wichtige Rolle. Auskunft über die einzelnen Sicherheitsmerkmale gibt die Falschgeldstelle der Bundesbank. Ansonsten gilt: Geld ganz genau anschauen. Dabei sollte sich nicht nur auf den Gesamteindruck, sondern ganz bewusst auf die Sicherheitsmerkmale konzentriert werden. Wenn möglich, ist ein Banknotenprüfgerät zu verwenden. Ist ein solches Gerät nicht zur

Hand, empfiehlt es sich, bei Echtheitszweifeln eine Vergleichsnote heranzuziehen. Mitarbeiter, die beruflich mit Bargeld zu tun haben, sollten mit den Euro-Banknoten vertraut sein und regelmäßig geschult werden.

Sofortmaßnahmen – Was ist im Einzelfall zu tun?

Wer Falschgeld erhalten hat, sollte sofort die Polizei benachrichtigen und das Geld einbehalten. Auf keinen Fall dürfen die Blüten zurück- bzw. weitergegeben werden. Beide Tathandlungen verwirklichen den Straftatbestand der Falschgeldverbreitung. Dies gilt nicht, wenn man vom Kunden bedroht wird. Hier geht die eigene Sicherheit vor. Um keine Spuren zu vernichten, sollte das Geld von so wenigen Personen wie möglich angefasst werden. Am besten ist es in einer Papiertüte aufgehoben.



Ansprechpartner – Wer informiert oder kann helfen?

Deutsche Bundesbank

Falschgeldstelle H 31
Hegelstraße 65
55122 Mainz

Tel.: 06131 377-4488
Fax: 06131 377-4499
info@bundesbank.de

Der Polizeipräsident in Berlin

Landeskriminalamt | LKA 413
Tempelhofer Damm 12
12101 Berlin

Tel.: 030 4664-941301
Fax: 030 4664-941399
lka413@polizei.berlin.de

TERRORGEFAHR



Szenario – Worum geht's?

Auch wenn die Gefahr eines terroristischen Anschlages in Deutschland eher im öffentlichen Raum und besonders bei öffentlichen Transportmitteln abstrakt besteht, können ebenso Unternehmen potenzielle Anschlagstiele von Terroristen sein. Insbesondere Rüstungsfirmen, Versorgungsdienstleister der Infrastruktur oder Betriebe mit vielen Beschäftigten oder Besuchern kommen für Angriffe in Betracht, denn weltweit agierende Extremisten zielen auf spektakuläre Bilder der Zerstörung und daraus folgender Verunsicherung der Bevölkerung ab. Selbst wenn ein Unternehmen nicht unmittelbar Ziel eines Anschlages ist, können Terrorakte in unmittelbarer Nähe zu Sachschäden oder einer Unterbrechung der Geschäftstätigkeit führen. Daher sollte die aus dem internationalen Terrorismus erwachsende Anschlaggefahr bei der Gestaltung betrieblicher Prävention immer mit betrachtet werden.

Präventionstipps – Wie kann man sich schützen?

Vor Terroranschlägen gibt es keinen hundertprozentigen Schutz. Dennoch können Unternehmen leicht einige präventive Maßnahmen ergreifen. Dazu gehören die regelmäßige Kommunikation mit den Sicherheitsbehörden sowie das Verfolgen von Informationen über die Medien. Bei einem Anschlag kann es schnell zur Massenpanik kommen. Um dies zu verhindern, ist die Erstellung eines Notfallplanes hilfreich. Betriebliche Sicherheitsstandards sollten regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Sicherung des Firmengeländes. Soweit möglich und sachdienlich sollten Zutrittskontrollen eingerichtet, Überwachungskameras installiert und Mitarbeiter in den sicherheitsrelevanten Themen unterwiesen werden. Arbeitnehmer mit Auslandseinsätzen sind unbedingt auf die Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes hinzuweisen. Bei unabdingbaren Aufenthalten in Krisengebieten sollten weitergehende Informationen und Hinweise zu Verhaltensregeln eingeholt werden.

Sofortmaßnahmen – Was ist im Einzelfall zu tun?

In Deutschland besteht derzeit eine abstrakte Anschlaggefahr. Dennoch kann ein derartiges Ereignis nicht völlig ausgeschlossen werden, weshalb Unternehmen ihre Mitarbeiter so gut es geht darauf vorbereiten sollten. Erforderlich ist ein gutes Krisenmanagement. Im Ernstfall hat der Eigen- und Mitarbeiterschutz die oberste Priorität. Es sind daher sofort die Rettungsdienste zu rufen. Um die Sicherheits- und Gefährdungslage analysieren und die ersten Sofortmaßnahmen im Unternehmen organisieren zu können, ist die Einrichtung eines Krisenstabes notwendig. Dies gewährleistet eine rasche Entscheidungsfindung und die schnelle Koordinierung der anfallenden Vorkehrungen.



Ansprechpartner – Wer informiert oder kann helfen?



Bundesamt für Verfassungsschutz

Merianstraße 100
50765 Köln



Tel.: 0221-792-0
Fax: 0221-7922915

wirtschaftsschutz@bfv.bund.de

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Abteilung II
Klosterstraße 47
10179 Berlin

Tel.: 030 90129-111

Fax: 030 90129-844

info@verfassungsschutz-berlin.de

IMPRESSUM

Herausgeber

IHK Berlin
Fasanenstraße 85
10623 Berlin
Telefon: +49 30 31510-0
Telefax: +49 30 31510-166
E-Mail: service@berlin.ihk.de
www.ihk-berlin.de

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Klosterstraße 47
10179 Berlin
Telefon: +49 30 90223-2181
Telefax: +49 30 90223-4389
E-Mail: poststelle@seninnsport.berlin.de
www.berlin.de/sen/inneres/

Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Berlin-Brandenburg e.V.
Rosenstraße 2
10178 Berlin
Telefon: +49 30 30 470 10 991
Telefax: +49 30 377 19 494
E-Mail: info@vsw-bb.de
www.vsw-bb.de

Stand: Mai 2016

Bildquellen

Titel: ©tiero – thinkstockphotos.de
S. 8: ©bramgino – Fotolia.com
S. 12: ©kimwhit92 – iStockphoto.com
S. 16: ©peterhowell – iStockphoto.com
S. 20: ©AndreyPopov – iStockphoto.com
S. 24: ©Jan Kranendonk – thinkstockphotos.de
S. 28: ©wellphoto – Fotolia.com

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU BERLIN

Fasanenstraße 85 | 10623 Berlin | Telefon: +49 30 31510-0 | www.ihk-berlin.de